

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt und die Begründung gebilligt.

Priestewitz, Siegel Gajewi, Bürgermeisterin
 - Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid vom mit AZ erteilt.

Meißen, Siegel Landkreis Meißen
 - Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats vom übereinstimmt.

Priestewitz, Siegel Gajewi, Bürgermeisterin
2. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Priestewitz am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am Kraft getreten.

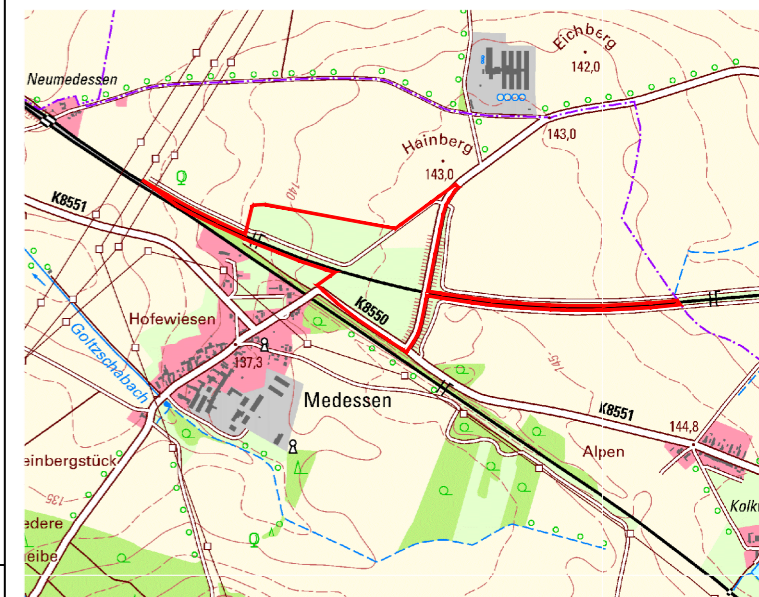
Priestewitz, Siegel Gajewi, Bürgermeisterin



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - SO Sondergebiet Photovoltaik
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Bahnanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
- sonstige Planzeichen und nachrichtl. Übernahmen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
 Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.



Übersichtskarte, Maßstab 1: 25.000 (Quelle: DTK025 08/2020 © Geobasis DE/GeoSN)
 Bereich der 1. Änderung

Gemeinde Priestewitz
 Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz
 fon (0 35 22) 51 14-0 fax (0 35 22) 51 14-14

büro.knoblich
 Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
 Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin
 fon (0 34 23) 7 58 60-0 fax (0 34 23) 7 58 60-59

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen
 2. Entwurf
Maßstab: 1 : 5.000
Lagebezug: ETRS89.UTM-33N
Projekt-Nr.: 20-105
Datum: 22.07.2021